

# Liechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Österreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. Vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Maduz, Freitag

N 35.

den 30. August 1918.

### Amtlicher Teil.

Zl. 3686/Meg.

#### Rundmachung.

Die am 27. d. M. ausgegebene Nummer 7 des Landesgesetzblattes, Jahrgang 1918, enthält die Verordnung vom 19. August 1918 betreffend die Kriegsgewinnsteuer.

#### Fürstliche Regierung.

Maduz, am 27. August 1918.

Der fürstl. Landesverweser:  
i. B.: gez. **Spelt.**

### Nichtamtlicher Teil.

#### Waterland.

**Kompensation.** Ein gut Teil unseres Viehes wandert diesen Herbst und Winter zum Lande hinaus, nach dem Nachbarlande Oesterreich. Wie nun verlautete, soll Liechtenstein die sichere Zusage erhalten haben, daß in Zukunft wie voriges Jahr jeden Monat ein bestimmtes Quantum Mehl aus Oesterreich hier einlange: als Kompensation für unser Vieh. Das erfüllt wohl recht viele von uns mit einem Gefühl der Erleichterung von drückenden Ernährungsorgen. Nun wird aber unser Vieh — ein keineswegs geringes Kompensationsmittel — schon in verhältnismäßig kurzer Zeit und in größeren Schüben abgehoben werden, hauptsächlich um der Heutnappheit zu steuern. So ist also ein Großteil unseres Kompensationsmittels schon außer Landes, bevor wir, bei gleichmäßiger monatlicher Mehlaufsendung im vorjährigen Ausmaße, das entsprechende Mehlquantum im Lande haben. Und gegen den Frühling zu wird es wohl wieder recht schwer halten, Mehl in ausreichendem Maße zu erhalten. Daher sind wir der Ansicht, das Land möge sich einen möglichst großen eisernen Bestand für kommenden Sommer sichern. Geeignete Lager räume und Vorkehrungen gegen Verderbnis des Mehles lassen sich wohl finden. Wir denken da z. B. an die Lagermagazine unserer leerstehenden Fabriken. Gegen einen mäßigen Pachtzins würden die Herren Besitzer dem Lande ganz sicher entgegenkommen. Die maßgebenden Stellen könnten sich in dieser Frage ums Land hohe Verdienste erwerben.

Aus dem Landesgesetzblatt. Verordnung vom 19. August 1918 betr. die Kriegsgewinnsteuer.

Mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Einkommnisse zur Kriegsgewinnsteuer, welches auch bei Anwendung niedrigerer Steuersätze dem Lande eine namhafte Einnahme sichert — sowie in Verwertung der gelegentlich der Aufnahme gewonnenen Erfahrungen, findet die fürstl. Regierung einvernehmlich mit der Landesnotstandskommission in teilweiser Abänderung des § 5 ihrer Verordnung vom 17. Juni 1918, Z. Gbl. Nr. 6, die Steuerätze in nachstehender Weise festzusetzen:

bei einem Mehrgewinn	
von über 1000 K bis 2000 K mit 2%	
„ „ 2000 „ „ 3000 „ „ 3%	
„ „ 3000 „ „ 4000 „ „ 4%	
„ „ 4000 „ „ 6000 „ „ 5%	
„ „ 6000 „ „ 8000 „ „ 6%	
„ „ 8000 „ „ 10000 „ „ 8%	

Weiters behält sich die fürstliche Regierung im Einvernehmen mit der Landesnotstandskommission vor, beim Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände — wie Unglücksfällen und dergleichen ausnahmsweise eine weitere Steuerermäßigung eintreten zu lassen.

**Kirchliches.** (Eingef.) Der hochw. Bischof Georgius ermahnt die Gläubigen, durch Gebet und Sacramentenempfang von Gott die Abwendung der verheerenden Grippenkrankheit zu erlösen. „Vor Pest, Hunger und Krieg bewahre uns, o Herr!“

**Leberversorgung.** Dieser Tage ist wieder Sohlleder verschiedener Art eingelangt, welches am nächsten Samstag den Gemeinden nach Verhältnis der Einwohnerzahl zugeteilt werden wird.

**Maduz.** (Eingef.) Sperre der Eierausfuhr Die Legezeit unserer Hühner geht nun ihrem Ende zu, unsere Eierausfuhr aber geht trotzdem weiter. Waren die Preise für Eier schon zur Zeit der Hauptlegezeit sehr hohe, so sind sie heute unerschwinglich geworden. Es wäre daher höchste Zeit, daß unsere Eierausfuhr ganz eingestellt werde. Unermeßliche Werte an Nährstoff gehen heute mit den Eiern zum Lande hinaus. Durch die Einstellung der Ausfuhr wird es möglich sein, die Preise etwas niedriger zu halten; es sollte aber, wie oben gesagt, unsere ganze Eierausfuhr gesperrt werden.

Was den Nährwert der Eier anbelangt, wird dieser bei den gegenwärtigen Verhältnissen am höchsten bezahlt. Rechnet man das Fleisch und die Eier gleich nährstoffhaltig, so kosten letztere dreimal so viel als Fleisch. Erfahrungsgemäß gehen nämlich bis zu 20 Stück Eier auf ein Kilogramm.

**Schaan.** (Eingef.) Seit vergangenem Sonntag scheint für den Grenzübertritt von der Schweiz nach Liechtenstein eine Erleichterung eingetreten zu sein. Es wurden nämlich in Schaaner Gasthäusern einige weinliche Herrchen aus Buchs bemerkt, die in Italienisch und Französisch Sprachversuche machten; ob dieselben unternommen wurden, um zu imponieren oder um festzustellen, ob man in Liechtenstein, dem neutralen Lande ein Sprachverbot für erwähnte Sprachen besitze, konnte nicht festgestellt werden. Auf mein Befragen, wer diese so sprachkundigen (!) Herren seien, erfuhr ich, daß es bessere (!) dortige Bürgeröhne seien oder sein wollen. In Liechtenstein hat gewiß niemand etwas dagegen, wenn auch in anderer Sprache eine Unterhaltung stattfindet, aber mehr Anstand wäre künftig erwünscht.

**Lehrerfrage.** Unter diesem Titel bringt das Vorarlberger Volksblatt in Nr. 192 aus St. Gerold: „Wie man hört, bemüht sich unsere Gemeindevertretung unsern früheren Lehrer Georg Rindler, derzeit in Schellenberg (Liechtenstein), wieder für unsere Schule zu gewinnen. Es würde nur zu begrüßen sein, wenn trotz finanzieller Opfer unsere Schulverhältnisse wieder normal würden.“

Es ist dies sowohl ein ehrendes Zeugnis für Herrn Lehrer Rindler als auch ein Beweis dafür, daß man unsere Lehrer im Auslande zu schätzen weiß.

**Studentenverbindung Rhemia.** (Eingef.) Zum ersten Mal seit ihrem Bestehen tritt die liechtensteinische Studentenverbindung Rhemia mit einer Abendunterhaltung an die Öffentlichkeit. Ein überaus reichhaltiges Programm wird alle auf ihre Rechnung kommen lassen. Namen, die im Lande den besten Klang haben, finden wir dort und sie bürgen für die Gediegenheit der Veranstaltung.

Nachdem der Versuch, die Bühne des Vereinshauses in Schaan zu bekommen scheiterte, mußte aus Raummangel zum Mittel einer zweimaligen Aufführung gegriffen werden. Die allgemeine Vorstellung findet Sonntag den 1. September halb 9 Uhr abends im Gasthaus z. „Schloß“ in Maduz statt. Der Eintritt ist mit 1 K festgesetzt. Während der Vorstellung werden Getränke und kalte Speisen verabreicht, Rauchen ist jedoch, um die Stimmen der Sängerinnen zu schonen, nicht gestattet. Raucher können in den Pausen das Rauchzimmer benutzen. Nach Abwicklung des Programms ist freie Unterhaltung.

**Gesangliches.** (Eingef.) Anlässlich eines Spazierganges in unsere Alpen gab der Männerchor Eschen

### Das Weizen des Getreidesaatgutes.

Dem „Vorarlberger Volksblatt“ entnehmen wir folgende Ausführungen:

Mit Rücksicht auf die durch den Weltkrieg geschaffenen Wirtschaftsverhältnisse ist es patriotische Pflicht eines jeden Landwirts, alles zu unternehmen, um dem Boden höchste Ernteerträge abzugewinnen.

Zu diesem Zwecke müssen nicht nur die erforderlichen Arbeiten am Felde, sondern auch diejenigen Maßnahmen sorgfältig durchgeführt werden, durch welche man dem Auftreten verschiedener durch Pilze hervorgerufener, gefährlicher und oftmals heftig schädigender Getreidekrankheiten vorbeugen kann.

Die wichtigsten dieser Krankheiten sind:

Die verschiedenen Brandkrankheiten des Getreides und das durch den Schneeschimmel verursachte Auswintern des Getreides. Dem Auftreten dieser Krankheiten kann man durch entsprechende Behandlung des Saatgutes, das sogenannte **Beizen**, vorbeugen.

Die zu verwendenden Beizmittel und ihre Anwendung sind aus folgendem zu ersehen:

#### 1. Formaldehydbeize.

Dieselbe ist gegen den Stein-, Stink- oder Schmierbrand des Weizens, den Hartbrand oder gedeckten Brand der Gerste, den Roggenstengelbrand, den Flugbrand und gedeckten Brand des Hafers wirksam und muß jetzt an Stelle der sonst vielfach gebräuchlichen, gegenwärtig wegen Kupfermangel nicht durchführbaren Kupfervitriolbeize angewendet werden.

Die Durchführung dieses Beizverfahrens geschieht folgendermaßen:

Man stellt sich eine 0.1 prozentige (1/10 %) Lösung her, indem man 1/4 Liter der käuflichen, zirka 40 prozentiger Formaldehydlösung (auch Formalin oder Formol genannt) in 100 Liter Wasser gießt und gut vermischt. Das zu beizende Saatgut wird in die so hergestellte Formaldehydbeize getaucht und darin zirka 15 Minuten unter beständigem Umrühren belassen. Die obenauf schwimmenden Körner (Brandkörner) werden sorgfältig abgeschöpft. Nach erfolgter Beizung kühlt man das Saatgut zum Trocknen aus (am besten auf großen Platten in dünner Schicht), damit das Formaldehyd rasch verdunstet und so eine durch längere Einwirkung der Beize bedingte,

die Keimung beeinträchtigende Schädigung vermieden werde. Mit dieser Beize behandeltes Getreidegut ist zu allen Zwecken, auch für die Pflanzkultur verwendbar. Die Beizflüssigkeit darf erst kurz vor Ausführung der Beizung hergestellt werden. 1 Hektoliter Beizflüssigkeit reicht ungefähre für 150 Kilogramm Saatgut aus. Alle zur Beizung verwendeten Behälter, Säcke und dergleichen sind, vorausgesetzt, daß sie neu sind, vor der Verwendung gründlich zu reinigen und mit einer 1/10 prozent. Formaldehydlösung zu waschen, beziehungsweise zu durchtränken. Vor der Einfüllung des Saatgutes müssen dieselben jedoch wieder getrocknet sein. Es ist darauf zu achten, daß der Formaldehydgehalt der Flüssigkeit nicht größer und die Dauer der Einwirkung nicht länger ist, als oben angegeben, weil sonst die Keimfähigkeit des Saatgutes leiden könnte.

Formaldehyd ist in Drogegeschäften sowie beim Erzeuger, der Aktiengesellschaft für chemische Industrie „Union“, Wien, 6. Bezirk, Getreidemarkt 7, erhältlich und es stellen sich die Preise derzeit folgendermaßen: 1 Flasche von 1 Kilogramm Inhalt 4 Kronen 10 Heller, 100 Kilogramm in Ballons zu 50 Kilogramm 220 Kronen ex Ballage.